

In vielen Ländern wird beim Import ein Nachweis in Form eines Coggins-Tests gefordert, der im negativen Ergebnis einen Beweis für das „Nicht-Vorliegen einer Infektion mit dem EIA-Virus“ führt und damit die Einfuhr erlaubt. Gleiches gilt zum Teil auch für die Teilnahme an Veranstaltungen mit Pferden im Ausland.



Neben dieser akut verlaufenden Krankheitsform ist die häufiger vorkommende chronische Verlaufsform bekannt, die mit abgemilderten Symptomen oder über Jahre sogar völlig symptomfrei verläuft, obwohl die Pferde das Virus lebenslang tragen.

(siehe Karte:
rote Punkte = EIA-Fälle von
2006 bis 3/2015).



-
-
-
-
-
-



*Federation of Veterinarians of
Europe*



ANSTECKENDE BLUTARMUT DER EINHUFER EQUINE INFEKTIÖSE ANÄMIE



(Stand 12/2015):

**Dr. Eberhard Schüle
Prof. Dr. Karsten Feige**

**Dr. Hubertus Lutz
Dr. Peter Witzmann
Dr. Kai Kreling
Prof. Dr. Gerald F. Schusser**

**Dr. Thomas Weinberger
Dr. Dirk Barnewitz**

Infizierte Pferde sind eine ständige Ansteckungsgefahr für andere Tiere!

Krankheitsverdacht muss dem Veterinäramt angezeigt werden, die Bekämpfung ist staatlich geregelt!

Impfungen und Heilversuche sind verboten, infizierte Tiere müssen getötet werden!

Menschen sind nicht gefährdet!



**Eine Informationsbroschüre
zur Erkrankung
und Gesundheitsprophylaxe
für Pferdebesitzer und Stallbetreiber**